

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	50 (1942)
Heft:	19: Grenzsanitätsdienst
Anhang:	Das Pestweib zu Schwyz [und weitere Bilder]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mandoärzte an einer ganzen Reihe von Grenzorten *Grenzsanitätsposten* errichtet worden.

Für jeden Grenzsanitätsposten ist ein Kommandant bestellt worden (Militärarzt, aus der Wehrpflicht entlassener Arzt oder Hilfsdienstarzt). Diesem unterstehen die zugeteilten Aerzte und das subalterne Personal. Das im Grenzsanitätsdienst tätige Personal wird, sofern es nicht bereits der Armee angehört, beim Hilfsdienst eingeteilt.

Jeder Grenzsanitätsposten ist mit einer kleinen Anzahl von Medikamenten und dem nötigen Sanitätsmaterial für die erste Hilfe ausgerüstet.

Die Grenzsanitätsposten unterstehen einer zentralen Oberleitung, an deren Spitze ein Chef (Oberstlt. Dr. H. Vetter, Aarau) steht. Ihm sind ein Chefarzt (Dr. B. Fust, Bern) und das erforderliche Hilfspersonal zugeteilt.

Die Durchführung des Grenzsanitätsdienstes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Polizei- und Zollorganen. Alle Einreisenden, mit Ausnahme der Inhaber von Diplomatenpässen und der Grenzgänger im kleinen Grenzverkehr, haben sich der grenzärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Diese besteht in einer ärztlichen Befragung und nötigenfalls einer ärztlichen Untersuchung. Personen, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, werden unter entsprechenden Vorsichtsmassregeln sofort im nächsten Absonderungshaus isoliert. Das gleiche ist der Fall, wenn begründeter Verdacht auf Einschleppung ansteckender Krankheiten besteht, ohne dass der Reisende selbst bereits Anzeichen einer solchen Krankheit aufweist (Kontaktpersonen). Verlauste Personen werden entlaust. Wird bei der grenzärztlichen Kontrolle eine Erkrankung festgestellt, die nicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist, dann darf der Reisende seine Reise fortsetzen. Ist er jedoch nicht transportfähig, so wird er in das nächste Zivilspital eingeliefert. Gesunde gehen an ihren Bestimmungsort.

Nachdem der Grenzsanitätsdienst im Jahre 1940 amtliche Meldungen über das Vorkommen vereinzelter Pestfälle in Algier, Tunis und Port Said zugegangen waren, wurden die Reisenden aus diesen Gegenden Gegenstand einer besonders genauen ärztlichen Untersuchung. Unter diesen Einreisenden wurde kein Fall von Pest festgestellt. Obschon sie sich beim Grenzübertritt als klinisch gesund erwiesen, wurden alle diese Personen am Domizil während zehn Tagen, gerechnet vom Datum der Abreise aus der pestverseuchten Gegend, einer ärztlichen Ueberwachung unterstellt.

Im Jahre 1941 hat sich die allgemeine Seuchenlage in verschiedenen fremden Ländern verschlimmert. Vor allem haben die sogenannten Krankheiten der Unkultur (Krätze, Verlausung, Fleckfieber usw.) zugenumommen.

Die Tatsache, dass die amtlichen Meldungen über das Vorkommen übertragbarer Krankheiten im Auslande zum Teil überhaupt nicht mehr, zum Teil mit grossen Verzögerungen eintreffen und dass sich die mitgeteilten Zahlen im allgemeinen nur auf die Zivilbevölkerung beziehen, erschweren die rechtzeitige Anordnung grenzsanitätsdienstlicher Massnahmen zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten.

Zur Verhütung der Einschleppung des Flecktyphus sind ganz besondere Massnahmen erforderlich. Ursprünglich wurde angeordnet, sämtliche Personen aus verseuchten Gegenden beim Grenzübertritt einer sorgfältigen Entlausung zu unterziehen. Diese Vorkehrung wurde später dahin geändert, dass nur noch die Personen, die mit Läusen befallen sind, beim Grenzübertritt entlaust werden müssen.

Im Laufe des letzten und dieses Jahres sind verschiedentlich ausländische Flüchtlinge (Zivilpersonen, entwichene Kriegsgefangene und Deserteure) in die Schweiz übergetreten. Es besteht erhöhte Gefahr, dass diese Flüchtlinge ansteckende Krankheiten in unser Land einschleppen; sie erfordern deshalb besondere Massnahmen.

Da zu Beginn des Krieges mit der Rückkehr einer Anzahl unserer Landsleute, die durch die Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, zu rechnen war, hatte die Sektion für Heimschaffung des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes in Bern in enger Verbindung mit der Polizeiabteilung umfassende Massnahmen getroffen, damit die Zurückkehrenden an der Grenze aufgenommen, wenn nötig verpflegt und dann an den Bestimmungsort im Landesinnen geleitet werden.

Diese Massnahmen, die dann auch auf die Flüchtlinge des letzten Jahres ausgedehnt wurden, haben sich in der Folge als richtig und zweckmäßig erwiesen.

Der schweizerische Grenzsanitätsdienst überwacht streng alle Eingangspforten in unserem Land, und wenn wir bis heute von Seuchen verschont geblieben sind, verdanken wir dies in erster Linie unserem Grenzsanitätsdienst und demjenigen der Nachbarländer, die ebenfalls alles Interesse daran haben, durch strikte Massnahmen ansteckende Krankheiten von den Grenzen fernzuhalten.

Mit der zunehmenden Verelendung in Europa wächst auch für die umliegenden Länder die Gefahr. Wir sind überzeugt, dass der Grenzsanitätsdienst beweisen wird, seinen grossen Aufgaben gewachsen zu sein.

M. Reinhard.



Das Pestweib zu Schwyz

«...Desgleich in dem jar MCCCCC vnd vj ward von vil gloupsamen lütten in dem land zu switze zwüschen Art vnd Kilchgassen ein gestalt eines weibes gesähnen. Dieselb was alt, unschaffen vnd wuest bekleidet mit al heidischen gebend umb das hopt, mit langen grossen zenen vnd gespaltne fuessen. Darab die lüt ser erschrackend, etlich sturbend, etlich wurdend auch vast krank, vnd fieng man an zu Switz vast der pestilentz ze staerben, vnd starb vil hübscher mannen.» (Aus: Diebold Schillings Luzerner Bilderchronik, Tafel 280, fol. 221b).



Fraiskette mit Medizinal-Amuletten

und christlichem Anhänger. Durchbrochenes silbernes Kugelgehäuse zur Aufnahme von Pestkugeln. (Aus der Sammlung für historisches Apothekenwesen an der Universität Basel.)



Zwei Pestpatrone

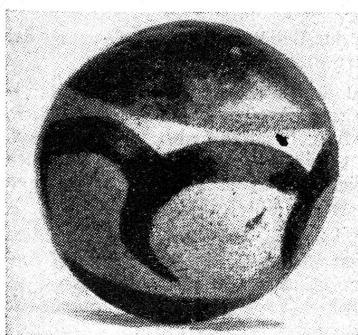
Zu den Bildern dieser beiden Seiten

Unermessliche Heilkraft wurde den Anhänge-Medikamenten zugeschrieben, die meist magisch-astronomischen oder dann religiösen Hintergrund hatten. Zu diesem Zwecke verwendete man Amulette oder Anhänger aus Bezoarsteinen, Ziegelerde und aus Edelmetallen angefertigte Kugelgehäuse, sogenannte Pestkugeln, die zur Aufnahme aromatischer Stoffe dienten (Bisamäpfel, Ambra, aromatische Kugeln). In allen katholischen Gegenden trug man, meistens Amulette mit christlichen Symbolen, unter welchen Ulrichskreuze und Pestkissen am gebräuchlichsten waren.

Eine ganz besonders bedeutende Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert in Luzern die Steintherapie. Man war, noch tief im Abergläubisch lebend, der festen Überzeugung, Krankheiten durch mannigfachste Applikation von Steinen zur Heilung bringen zu können. Ein solches Universalmittel bildete der Luzerner Drachenstein.

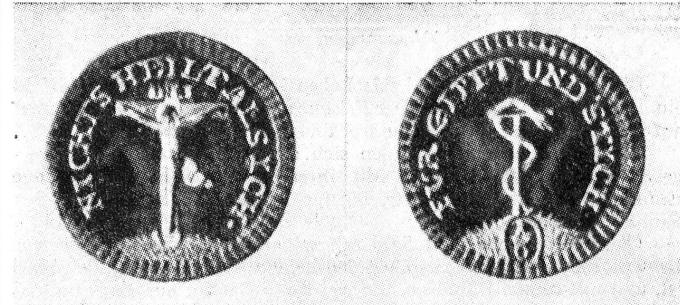
Dieser Drachenstein (Draconites) war zu Pestzeiten ein viel angewandtes Heilmittel. Man war der Ansicht, dass diese Krankheit in ganz besonderer Beziehung mit den Drachen stehe, deren Erscheinung stets als Vorboten der Pestilenz betrachtet wurde. So berichtet Eterlin in seiner Chronik: «Von einem ungeheuren kalbsköpfigen Drachen, den man am Morgen des 26. Maien 1449 von der Reussbrücke aus die Reuss hinunterschwimmen sah, worauf dann Pestillenz und Hungersnot hereinbrachen.»

Über die Anwendungswise gibt der jüngere Cysat folgende Angaben: «Er ist gar ein trefflich gut contra pestem, den Schaden mit dem Stein bestrichen und umbfahren und dann 24 Stund darüber gebunden oder also ist der Schaden unter der Achs so bind den Stein mit einer Zwiebel in die rechte Hand, so ziechts von stund an das Gifft auss dass der Schaden ausgehet, ist er am Schenkel so thu gleichfalls und bindts auf die Füss.» (Joh. Leopold Cysat, pag. 175.)



Der
Luzerner Drachenstein
(Draconites)

Naturhistorisches Museum, Luzern



Pestdukatene (vergrössert)

Vorderseite: Um den Crucifixus die Legende: «Nichts heilt als ich.» Rückseite: Die am Pfahl erhöhte Schlange mit der Umschrift: «Für Gift und Styx.» (Aus der Sammlung für historisches Apothekerwesen an der Universität Basel.)

Schiff nach Dschidda

Im Artikel «Grenzsanitätsdienst» haben wir unseren Lesern den Gesundheitsdienst in Dschidda bei Ankunft eines Pilgerschiffes dargelegt. Wir lassen nun hier einige Abschnitte über ein Pilgerschiff aus dem Buche «Mekka, die verbotene Stadt des Islam» von Jean Barois folgen. Die Einschiffung findet in Istanbul statt, die Reise zu Wasser endet in Dschidda, Ausgangspunkt für die Pilgerfahrt nach Mekka. Das Schiff fährt durch den Suezkanal, Europas wichtigste Seuchenperre.

*

«Alles, was vom alten Glauben noch in den Traditionen der Rasse übrig ist, hat sich um das Schiff herum angesammelt, das nach Mekka fährt.

Der Eingang senkte sich eben unter der lärmenden Last der Pilger, die das Boot stürmten und so viel Gepäck mit sich schleppten, dass es aussah, als ob sie heimlich ausrücken wollten. Die Hände schwer beladen mit Koffern und Körben, mit grossen, leeren Kannen, die bei ihrer Rückkehr mit dem Zem-Zem-Wasser gefüllt sein sollten, die Rücken gebeugt unter dem schweren Gewicht grober Säcke, aus denen der Hals kleiner Giesskannen hervorragte, wie sie bei uns die Grabsteinhändler an den Eingängen der Kirchhöfe ausleihen, einen Regenschirm unter dem Arm, eingewickelt in einen Gebetsteppich — so schwangen sie sich mühsam auf die Schiffsbrücke, begleitet von Verwandten, von Freunden und von dem Chor derjenigen, die vom Quai her ilinen ihre guten Wünsche für die Reise zubrüllten.

Eine nicht zu lenkende Herde, aufsässig gegen jede Disziplin. Sie stiessen und drängten sich, als sei das Schiff schon das erstrebte heilige Land.

Und wie sollte auch nicht Ungeduld in all ihren Bewegungen gelagen haben?

Diese Reise ist das grosse, das erhabene Erlebnis ihres Lebens.

Viele haben dieserhalb ihr Haus, ihre Herde, ihren Obstgarten verkauft. Man musste irgendwie das erforderliche Geld aufzutreiben. Sie haben ihre Ueberfahrt bezahlen können. Aber wenn sie zurückkommen, haben sie nichts weiter mehr zum Leben als die Arbeit ihrer Arme — ihrer müden Arme, denn meistens handelt es sich um Greise. Aber was schadet das? Sie können jetzt in Ruhe sterben: sie haben sich ihren Anteil am Himmel erworben. Und wer weiss, ob Allah ihnen nicht sogar die Gnade erweist, sie dort unten zu belassen, auf dem geheiligten Grund und Boden, solange er besteht, auf dieser trockenen, dünnen, glühenden Erde, die die Toten intakt erhält,

*

Dann erzählt Jean Barois vom Leben auf dem Quai, und wie sich das Schiff langsam und sacht vom Ponton löst. Er fährt fort:

«Auf ruhigem Wasser gleiten wir dahin. Die Lichter von Skutari blitzen auf der anderen Seite der Meerenge. Und plötzlich steigt vom Schiff ein Gesang empor, ein Gesang, in dem die Worte vorkommen, die mir jetzt so vertraut sind: Arafat, Minen, Zem-Zem, das murmelnde Wunderwasser... An welcher Ecke des Schiffes ist er zuerst aufgeflattert? Ich weiss es nicht. In einer Sekunde hat er sich alle Lippen und alle Herzen erobert, und die Pilger, unbeweglich, die Augen voller Tränen, singen ihre Hoffnung hinaus.

Auf dem Quai ist grosses Schweigen ausgebrochen. Eine absolute Stille, göttlich wie diese anbrechende Sternennacht, und die eben noch lärmende Menge hält den Atem an vor diesem Gebet, das über das